

Motion Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Generationengerechte Finanzpolitik: Neuverschuldung stoppen und Sanierungsrückstau aufholen; Begründungsbericht Punkt 2 und 3

Am 11. Juni 2020 hat die Einreichende Punkt 1 der Motion zurückgezogen. Der Stadtrat hat die Punkte 2 und 3 mit SRB 2020-201 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt.:

Antrag

1. Der Gemeinderat verzichtet im Budget 2021 auf eine weitere Zunahme der Verschuldung sowie auf eine Erhöhung der Steueranlage.
2. Die Umsetzung von Investitionen zur Behebung des Sanierungs- und Investitionsrückstaus ist weiterzuführen. Innerhalb dieser Umsetzung unternimmt der Gemeinderat die auch aus verschuldungstechnischer Sicht erforderliche Priorisierung der Investitionsprojekte.
3. Die Aufwandreduktion für das Jahr 2020 und 2021 soll vorrangig durch Ausgabenkürzungen in der laufenden Rechnung und nicht primär über die Investitionsrechnung erreicht werden.

Begründung

Nicht nur eine zunehmende Verschuldung, sondern auch eine zu defensive Umsetzung der Investitionsplanung verschieben finanzielle Lasten auf kommende Generationen. Um einer nachhaltigen, generationengerechten Finanzpolitik nachzukommen, dürfen Investitionen und Konsum über die laufende Rechnung nicht durch stetige Neuverschuldung finanziert werden. Die Tendenz, Investitionen ganz oder teilweise durch neue Schulden zu finanzieren, ist nicht mehr zeitgemäss.

Jahr für Jahr budgetierte der Gemeinderat weitere Ausgaben zur Erhöhung der Lebensqualität. Die Einreichenden sind nicht der Meinung, dass erhöhte Ausgaben automatisch mit mehr Lebensqualität einhergehen. Die Lebensqualität in der Stadt Bern ist heute so hoch, dass Bern regelmässig in den internationalen Top 10 der Städte mit der besten Lebensqualität landet.

Demografische Entwicklung und Auswirkungen des Klimawandels werden die künftigen Generationen so oder so teuer zu stehen kommen. Zudem ist ein weiteres wirtschaftliches Wachstum im Ausmass, wie man sich das in der Vergangenheit gewohnt war, nicht mehr realistisch.

Der Finanzdirektor hat bereits in der Budgetdebatte vom September 2019 angedeutet, dass für das laufende Jahr ein schlechteres Ergebnis resultieren könnte. Am 20. Januar 2020 informierte der Gemeinderat die Öffentlichkeit darüber, dass die Steuereinnahmen um 30 Mio. tiefer ausfielen als budgetiert. Er schreibt: «Im Bewusstsein, dass [der Erhalt der hohen Lebensqualität] nur bei nachhaltiger Finanzierung möglich ist, will der Gemeinderat im Jahr 2020 eine möglichst ausgeglichene Rechnung erreichen. Er hat deshalb die Direktionen beauftragt, für das Jahr 2020 umfassende Ausgabenkürzungen zu erarbeiten.»

Wir stimmen dem zu und bitten den Gemeinderat, dies unter Berücksichtigung der erwähnten drei Anträge umzusetzen.

Bern, 13. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Remo Sägesser, Michael Hoekstra

Bericht des Gemeinderats

Das Rechnungsjahr 2019 markiert einen Wendepunkt in der städtischen Finanzpolitik. Wegen überdurchschnittlich hoher Investitionen und einem durch Steuermindererträge von 35 Mio. Franken unter Budget ausgelösten Jahresverlust in der Höhe von 17,2 Mio. Franken fiel die Selbstfinanzierung 2019 ungenügend aus, was eine Zunahme der verzinslichen Schulden um rund 100 Mio. Franken auf 1,08 Mia. Franken und, wegen der Verrechnung des Jahresverlusts, einen Rückgang des Bilanzüberschusses von 104 Mio. Franken auf 87 Mio. Franken zur Folge hatte.

Der Gemeinderat hat Anfangs 2020 rasch auf die Mindereinnahmen 2019 reagiert und bereits im laufenden Budgetjahr 2020 Budgetkürzungen von total 15,5 Mio. Franken beschlossen. Innerhalb kürzester Zeit hat er sodann für 2021 ein Entlastungspaket von 23,5 Mio. Franken beschlossen. Die Entlastungen für das Jahr 2020 erfolgten zu rund 95 % auf der Aufwandseite und zu 5 % über eine Erhöhung der Erträge. Die vom Gemeinderat für das Jahr 2021 erarbeiteten Entlastungen wurden vom Stadtrat noch um 3,6 Mio. Franken reduziert. Die Aufwandseitige Entlastung betrug knapp 84 %. Eine Erhöhung der Erträge trug 16 % zur Verbesserung bei. Die Investitionen wurden in beiden Jahren nicht gekürzt.

Der Gemeinderat hat im Rahmen von FIT die Priorisierung der geplanten Investitionen und eine Überprüfung der wichtigsten Standards der Investitionsbereiche Hochbau und Tiefbau in Auftrag gegeben. Trotz der bestehenden Sachzwänge und einem nur eingeschränkten Handlungsspielraum konnte das Volumen der Investitionsplanung 2022 – 2029 mit dem Verzicht auf Projekte, mit Redimensionierungen sowie mit der Verschiebung von Vorhaben gegenüber der Vorjahresplanung um rund 100 Mio. Franken beziehungsweise um sieben Prozent verringert werden. Trotzdem werden die Stadt Bern, der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, die städtischen Sonderrechnungen sowie BERNMOBIL und ewb in den Jahren 2021 bis 2024 gemäss Investitionsplanungen rund 1,6 Mrd. Franken investieren. Dass auch die Investitionspipeline überprüft und dabei eine vertretbare Priorisierung vorgenommen worden ist, deckt sich mit dem Anliegen der vorliegenden Motion.

Die Stadt plant seit vielen Jahren rekordhohe Investitionen, welche zwar budgetiert aber bis vor kurzem nie vollständig realisiert worden sind. In den Jahren 2019 und 2020 wurden erstmals über 120 Mio. Franken investiert und auch in den kommenden Jahren werden Investitionskosten in dieser Höhe anfallen. Eine weitere Priorisierung bzw. Reduktion ist nicht möglich; die meisten Vorhaben können nicht hinausgeschoben werden, weil aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen zusätzlicher Schulraum gebaut werden muss oder wichtige Infrastruktur (Eis- und Wasseranlagen) am Ende ihres Lebenszyklus angelangt ist.

Die alleinige Finanzierung mittels zusätzlicher Neuverschuldung ist wegen des bereits relativ hohen Verschuldungsgrads finanzpolitisch nicht vertretbar. Wenn die Stadt, wie in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) 2022 – 2029 ausgewiesen, über acht Jahre im Durchschnitt jährlich 125 Mio. Franken investieren will, müsste sie ab dann jährliche Überschüsse in der Höhe von rund 15 Mio. Franken erzielen, damit die zusätzliche jährliche Verschuldung auf finanzpolitisch verkraftbare maximal 30 Mio. Franken beschränkt werden kann. Aus eigener Kraft kann die Stadt Investitionen von rund 80 Mio. Franken finanzieren (durchschnittliche Höhe der Selbstfinanzierung 2009 – 2019). Diese Zielsetzung verfehlt die Stadt auch wegen der konjunkturell unsicheren Aussichten aufgrund der Corona-Pandemie und deren negative Auswirkungen auf die Steuererträge zurzeit deutlich.

Hinzu kommen die kaum vorhersehbaren Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in Verbindung mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2021 auf die städtischen Steuererträge. Die Selbstfinanzierung der Investitionen in den kommenden Jahren fällt somit ungenügend aus. Als Folge dürfte die Stadt die Zielsetzung eines Bruttoverschuldungsanteils von maximal 140 % vorübergehend nicht einhalten können.

Bern, 23. Juni 2021

Der Gemeinderat